



Interreg VA Euregio Maas-Rhein

Was ist Interreg?

Herausforderungen machen nicht an den Grenzen halt. Interreg fördert Projekte, die sich dieser Herausforderungen annehmen und grenzüberschreitende Lösungen erarbeiten. Interreg ist ein Instrument der Europäischen Kohäsionspolitik und Synonym für die Europäische territoriale Zusammenarbeit. Es verfolgt das Ziel, zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Union beizutragen.



Interreg A betrifft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen angrenzenden Regionen. Für den Förderzeitraum 2014-2020 stellt die Europäische Kommission hierfür 7,5 Milliarden EUR zur Verfügung. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich innerhalb dieser Ausrichtung an zwei Interreg Programmen: Euregio Maas-Rhein und Großregion.

Interreg V-A in der Euregio Maas-Rhein

Die Euregio Maas-Rhein zählt zu den ältesten Grenzregionen Europas. Seit Beginn der 90er Jahre führt die Euregio Maas-Rhein das INTERREG-Programm durch. Im Zeitraum 2014-2020 stellt die Europäische Kommission im Rahmen des INTERREG V-A Programms in der Euregio Maas-Rhein 96 Millionen EUR für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung.

Programmgebiet

Das Kerngebiet des Interreg V-A Programms umfasst den Süden und die Mitte der

niederländischen Provinz Limburg, die Regio Aachen, den Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Kreis Vulkaneifel (RLP), die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie die belgischen Provinzen Limburg und Lüttich. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Partner aus Zuidoost-Noord-Brabant (NL), dem Bezirk Löwen sowie den Bezirken Huy und Waremme an Projekten teilnehmen.

Ziele und Schwerpunkte

Mit dem Kooperationsprogramm, welches am 15. Dezember 2015 durch die EU-Kommission genehmigt wurde, beabsichtigen die Programmpartner, die EMR zu einer modernen Wissens- und Technologieregion zu entwickeln, mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und hoher Lebensqualität in einer inklusiven Gemeinschaft, die Arbeitsplätze schafft.

Das Kooperationsprogramm legt die Programmstrategie fest und beschreibt die Zielsetzungen, möglichen Aktivitäten und Zielgruppen. In Anlehnung an die EU-2020 Strategie der Europäischen Union haben die 13 Programmpartner folgende Schwerpunkte für den Förderzeitraum 2014-2020 definiert:

Prioritätsachse 1: Innovation 2020 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Ziel ist die Förderung von Investitionen in Unternehmen (Forschung & Entwicklung), der Aufbau von Verbindungen zwischen der Unternehmens- und Forschungswelt, Technologietransfer und Innovation. Dabei ist wichtig, dass die Forschungsprojekte zu Produkten oder Dienstleistungen münden, die auf dem Markt angewandt werden können.

Mögliche Anwendungsbereiche:

- Innovationsunterstützung für neue Produkte, Prozesse, Technologien und Dienstleistungen
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Forschungswelt,
- Netzwerke, Zusammenarbeit von Clustern und Exzellenzzentren

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Diese Prioritätsachse unterstützt die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Gemeint sind Projekte, die zu Neugründungen, neuen Dienstleistungen, Netzwerken sowie zur Förderung des Unternehmertums und des Technologietransfers führen. Chancenreiche Cluster, Projekte zur Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaft und Steigerung der Energieeffizienz gehören ebenfalls zu möglichen Projektaktivitäten. Die Prioritätsachse beinhaltet auch die Themen Kultur- und Kreativwirtschaft, Reindustrialisierungspolitik, soziales Unternehmertum sowie Energieeffizienz.

Mögliche Anwendungsbereiche:

- Beratung und Begleitung von Unternehmen im Hinblick auf ihr Marktpotential

jenseits der Grenze durch die Nutzung und Schaffung gemeinsamer grenzüberschreitender Instrumente

- Entwicklung innovativer Technologien, die zur effizienteren Nutzung natürlicher Ressourcen beitragen oder Investitionen in Pilotprojekte zu erneuerbaren Energietechnologien
- Förderung von sozialem Unternehmertum
- Förderung der euregionalen Kreislaufwirtschaft in unterschiedlichen Branchen

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Diese Prioritätsachse zielt darauf ab, Ungleichheiten abzubauen und Chancengleichheit für alle Einwohner in der EMR zu fördern. Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand sollen verringert, die soziale Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und der Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten gefördert werden. Eng damit verknüpft ist auch der zweite Themenbereich dieser Achse, die Aus- und Weiterbildung. So verfolgt diese Achse auch das Ziel, durch Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zu einem besseren Anschluss auf dem Arbeitsmarkt beizutragen.

Mögliche Anwendungsbereiche:

- Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche und schwächere Bevölkerungsgruppen
- Projekte zur sozialen Integration
- Stärkung der Präventionspolitik
- Entwicklung von Projekten für benachteiligte Stadtviertel und die Neugestaltung von ländlichen Gebieten oder Städten

- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Berufsausbildung.
- Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende
- Projekte zur Förderung des Austauschs von Lehrlingen, Praktikanten, Lehrern und Ausbildern

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste

Ziel ist es, die Lebensqualität der Bürger zu verbessern durch den Abbau von grenzbedingten Hindernissen und die Entwicklung gemeinsamer territorialer Strategien. Dies soll durch Zusammenarbeit von Behörden, Institutionen und Verwaltungen in unterschiedlichen Bereichen erreicht werden. Außerdem soll dadurch die Attraktivität des Gebietes gesteigert werden.

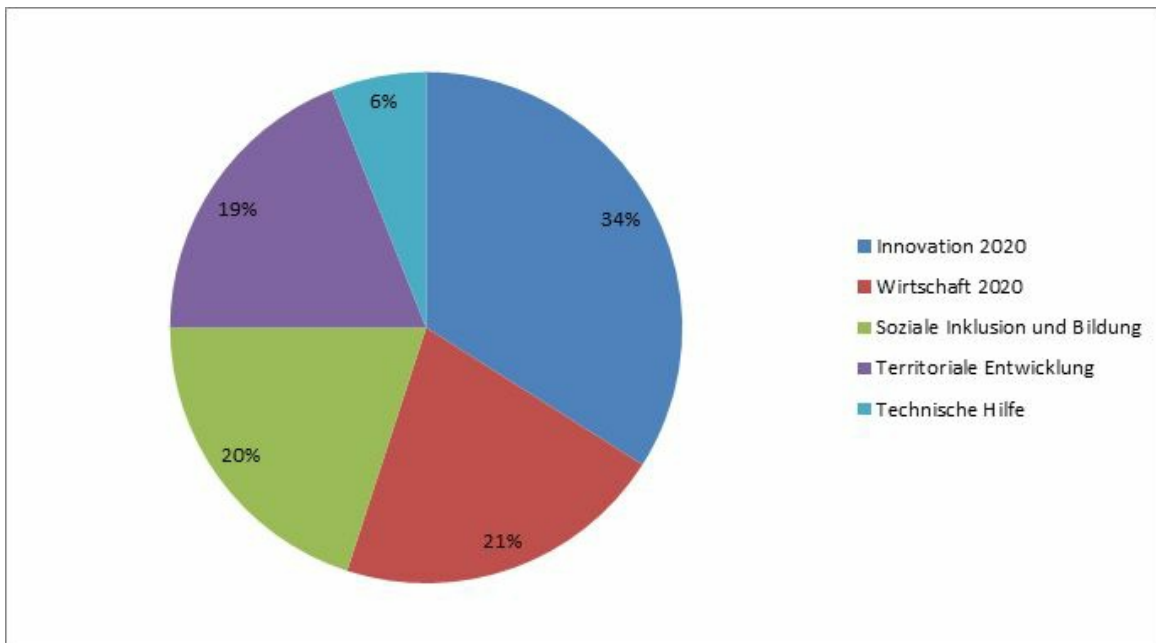
Mögliche Anwendungsbereiche:

- Öffentliche Sicherheit

- Kooperation der Arbeitsämter und Beratungsinstitutionen zum Abbau von Grenzhemmnissen
- Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung
- Tourismus, Natur- und Kulturerbe
- Mobilität

Budget

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, stellt die Europäische Kommission dem Interreg V-A Programm EMR für den Zeitraum 2014-2020 96 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei teilen sich die Mittel wie folgt auf die unterschiedlichen Prioritätsachsen auf:



Der maximale EU-Zuschuss für Projekte beträgt 50% der förderfähigen Kosten. Die Projektlaufzeit ist in der Regel auf drei Jahre angelegt. Förderfähig sind Personalkosten, Büro- und Verwaltungskosten, Reisekosten, Kosten für Externe Expertise und Dienstleistungen, Ausrüstungs- und Infrastrukturkosten.

Wer kann Projekte einreichen?

Regionale und lokale Behörden, VoGs, NGOs, Partner aus der Wirtschaft und dem Sozialbereich, wie zum Beispiel Wirtschaftsfördereinrichtungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, unter gewissen Voraussetzungen Unternehmen, insbesondere KMU, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen, Organisationen in den Bereichen Natur & Umwelt, Tourismus & Kultur.

Projekte müssen zum Erreichen der Programmziele beitragen. Es sollten möglichst viele Partner aus dem Programmgebiet an einem Projekt beteiligt sein, jedoch müssen mindestens zwei Projektpartner aus zwei unterschiedlichen Mitgliedstaaten des Programms beteiligt sein. Partner aus anderen Regionen können ebenfalls teilnehmen,

wenn sie zur Erreichung der Projektziele unverzichtbar sind und ihre Teilnahme für die Euregio Maas-Rhein einen Mehrwert bietet.

Projekte können punktuell im Rahmen von Projektaufrufen eingereicht werden. Informationen zu Aufrufen erhalten Sie bei der Regionalen Antenne der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Kontaktieren Sie uns gerne!

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Céline Marchal

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 314

celine.marchal@dgov.be

[Webseite](#)

Links

Interreg : European Territorial Co-operation - Regional Policy - European Commission

Nutzen Sie Ihre Chance in der Euregio!

Downloads

Die Karte des Kooperationsgebietes.pdf [0,72 MB]

Kooperationsprogramm 2014-2020.pdf [3,21 MB]
